

Ergebnisprotokoll des Positivenplenums am 31. August 2009

Im Cafe Positiv von 19.00 – 21.30 Uhr

Anwesende Positivensprecher: Ralph Ehrlich, Gerhard Grünh,

Protokoll: Ralph Ehrlich

Moderation: Tom F.

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Selbstbestimmt leben und sterben! Patientenverfügung jetzt gesetzlich geregelt.

Referenten : Gita Neumann, Bundesbeauftragte des Humanistischen Verbandes Deutschlands
Siegfried Krüger, ehrenamtlicher Berater HVD

Schriftlich abgefasste Patientenverfügungen sind zukünftig für den behandelnden Arzt bindend und seit dem 1. September 2009 gesetzlich geregelt. Hierzu gab Frau Gita Neumann ein Vortrag mit den folgenden wichtigen Informationen :

Definition einer Patientenverfügung (PV)

Bei einer Patientenverfügung handelt es sich um eine **vorsorgliche Willenserklärung**. Darin enthalten sind neben Wertvorstellungen und Wünschen v. a. Bestimmungen zu **Behandlungsmaßnahmen**. Diese können für **konkrete medizinische Situationen** eingefordert, eingeschränkt oder auch völlig abgelehnt werden. Die Patientenverfügung wird wirksam, wenn der Betroffene **nicht mehr in der Lage ist**, seine notwendige **Zustimmung oder Ablehnung** zu einer Behandlungsmaßnahme **direkt kund zu tun**.

Folgendes sollte bei einer PV beachtet werden :

Die Patientenverfügung muss gewährleisten, dass sie sich **auf die aktuell eingetretene Situation** beziehen lässt. Das Datum der letzten Unterschrift kann ein Kriterium dafür sein – muss aber nicht. So ist bei einer 83-jährigen chronisch Kranken, die eine PEG-Magensonde ablehnt, nicht zu erwarten, dass sie sich als 90-Jährige anders besinnt.

Nur wenn kein Einvernehmen zwischen Arzt / Ärztin und Bevollmächtigtem bzw. Betreuer **über die Interpretation** einer PV bezogen auf die aktuelle Situation erzielt werden kann, muss eine zu treffende Entscheidung dem Vormundschaftsgericht zur inhaltlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden (laut Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 17.03.2003).

Eine notarielle Beurkundung ist **nicht** erforderlich und auch nicht sachgerecht. Die Einwilligungsfähigkeit auf der fertigen PV sollte vielmehr durch einen **Arzt** des Vertrauens, eine **medizinisch fachkundige** PV-Beratungsstelle o. ä. **bezeugt sein** (wenngleich auch dies **keine Voraussetzung** für die Wirksamkeit der PV darstellt).

Es kommt u. U. sehr darauf an, was in Ihrer PV wie formuliert ist und ob Sie medizinisch **fachkundige Beratungshilfe** in Anspruch genommen haben. Oft ist ein einziges Wort (z. B. "wahrscheinlich" oder "mit Sicherheit", "dauerhaft" oder "irreversibel") entscheidend. Das ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Die Schriftform beinhaltet Unterschrift und Datum. Weitere **Formvorschriften spielen** für die Praxistauglichkeit und Wirksamkeit **keine Rolle**. Auch ist keine Handschriftlichkeit für eine bessere Glaubwürdigkeit vonnöten – diese wird vielmehr durch persönliche Zusätze von Ihnen erhöht.

Sie sollten wenn möglich Ihre Patientenverfügung immer **kombinieren mit einer Gesundheitsvollmacht** – auch Patientenanwaltschaft genannt - für eine **Vertrauensperson**. Diese bringt die PV dem Arzt gegenüber zur Geltung und steht ihm als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn Sie nicht mehr ansprechbar sind.

Überprüfen und ändern Sie Ihre Patientenverfügung, wenn sich neue Gesichtspunkte und Einstellungsänderungen ergeben. Auch wenn die PV prinzipiell bis auf Widerruf gilt, sollten Sie etwa **alle 2 Jahre eine Aktualisierung** mit Datum und erneuter Unterschrift vornehmen.

Die Willenserklärung muss im Notfall schnell **zur Kenntnis gelangen**. Das Umfeld (Familie, Freunde, behandelnde Ärzte, Pflegedienst/-Einrichtung) sollten informiert sein. Außerdem ist eine **Hinweiskarte** sehr hilfreich. Ärzte müssen dem nachgehen, weil sie verpflichtet sind, den Patientenwillen zu ermitteln.

Die Verwahrung einer PV in einer gemeinnützigen bundesweiten Hinterlegungsstelle kann sich empfehlen, wenn Sie bei Bedarf im Notfall Unterstützung für sich und Ihre Angehörigen in Anspruch nehmen möchten. Oder wenn das **Auffinden** Ihres Originals sonst nicht (immer) gewährleistet ist.

Diese und noch weitere Informationen können auf <http://www.patientenverfuegung.de/meine-patientenverfuegung> nachgelesen werden.

Das Positivenplenum, welches mit ca. 50 TeilnehmerInnen gut besucht war, bedankte sich bei Frau Gita Neumann und Herrn Siegfried Krüger für den ausführlichen Vortrag und die Beantwortung der vielen konkreten Nachfragen.

Nichtöffentlicher Teil des Positivenplenums :

Genehmigung des Protokolls vom letzten Plenum:

Da das letzte Positivenplenum im Abgeordnetenhaus stattfand und nur einen öffentlichen Teil hatte, gab es auch kein Protokoll. Die Positivensprecher verwiesen auf Medienberichte von dieser Veranstaltung.

Berichte der Positivensprecher mit Aussprache:

Die Positivensprecher berichteten von der Mitgliederversammlung der BAH und zitierten aus ihrem schriftlichen Bericht auf der MV. In diesem Bericht wurde die fehlende Umsetzung der Vorschläge und Anregungen der Positivensprecher durch den Vorstand kritisiert.

Ralph Ehrlich informierte über die personellen Veränderungen im Vorstand und Geschäftsführung der BAH. Im Vorstand der BAH gab es folgende Veränderungen :

Bernhard Bieneke trat von seinem Amt als Vorstandsmitglied zurück und der Vorstand kooptierte Rainer Schilling in den Vorstand.

Der Geschäftsführer Kai-Uwe Merkenich verlässt die BAH zum 30. September 2009. Die Stelle des Geschäftsführers ist bundesweit neu ausgeschrieben.

Gerhard Grünh gab einen vorläufigen kurzen mündlichen Überblick über die Ergebnisse der Umfrage der Positivensprecher zu BAH und Cafe Positiv.

Neuwahl der Positivensprecher/innen:

Es wurde ein Wahlvorstand von der Versammlung eingesetzt. Dazu erklärten sich Felix Gallé und Stefan Etgeton bereit.

Folgende Menschen mit HIV und Aids stellten sich zur Kandidatur: Renate Ullman, Melike Yildiz, Gerhard Grünh, Ralph Ehrlich, Dieter Telge

In einer geheimen Wahl wurden dann von den 30 Stimmberechtigten die Kandidaten mit folgenden Stimmenanteilen gewählt :

Dieter Telge 24 Stimmen

Melike Yildiz 23 Stimmen

Ralph Ehrlich 12 Stimmen

Renate Ullmann 7 Stimmen

Gerhard Grünh 7 Stimmen

Die erforderliche Stimmenmehrheit zur Wahl der PositivensprecherInnen lag bei 16 Stimmen, somit sind Dieter Telge und Melike Yildiz zu neuen PositivensprecherInnen gewählt.

Melike Yildiz und Dieter Telge nahmen die Wahl an.

Zur Ausführung ihres Amtes innerhalb der BAH müssen sie aber noch in den Verein Berliner Aids-Hilfe e.V. aufgenommen werden. Sie kündigten die Antragsstellung auf Mitgliedschaft in der der BAH e.V. an.

Das Positivenplenum dankte den Positivensprecher Gerhard Grünh und Ralph Ehrlich für ihre geleistete Arbeit.

Nach der Wahl fand eine Diskussion zur Zukunft des Positivenplenums statt. Dazu wurde von der Versammlung beschlossen, dass es in Zukunft keinen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil mehr geben sollte. Somit könne dann die vollständige Tagesordnung auch auf Plakaten veröffentlicht werden.

Anwesende TeilnehmerInnen forderten eine grundsätzliche Umgestaltung des Plenums zu einer Interessenvertretung von allen HIV-Positiven in Berlin.

Die Präsentation der Umfrage der Positivensprecher zur Berliner Aids-Hilfe und dem Café PositHiv wurde als zu wenig vorbereitet kritisiert. Die Autoren wurden eingeladen, die Ergebnisse beim nächsten regulären Plenum (14.12.2009) vorzustellen.

Verschiedenes

Der Termin des nächsten regulären Plenums wurde von den neuen PositivensprecherInnen bekannt gegeben. Es findet am 14.12.2009 statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Das Plenum dankte den BetreiberInnen des Cafe PositHiv für die Bereitstellung des Cafés als Versammlungsort.

Ralph Ehrlich

11. September 2009

Geänderte Version - beschlossen am 14.12.2009 vom Positivenplenum der BAH.